

Rath und Anweisung für unsere Mitbürger.

6/1

§ 1.

Bei Annäherung der Cholera, die schon zu weite Länderstrecken durchzogen hat, als daß wir erwarten dürften, davon befreit zu bleiben, ist es für Jedermann nützlich zu wissen, eines Theils was er zu thun hat, um sich möglichst vor derselben zu schützen, andern Theils, was im ersten Anfalle der Krankheit und bis zur Ankunft des schleunigst herbeizurufenden Arztes geschehen muß.

§ 2.

Alle Erfahrungen haben bewiesen, daß von der Cholera nur derjenige ergriffen wird, bei dem durch irgend eine innere oder äußere Ursache eine Anlage oder Geneigtheit zu derselben erzeugt worden ist.

Glücklicherweise findet sich eine solche Anlage ursprünglich nur in außerordentlich wenigen Körpern, und wird gewöhnlich erst durch mancherlei Schädlichkeiten, denen sich der Mensch, meistens durch eigene Schuld, aussetzt, hervorgerufen.

§ 3.

Hieraus folgt, daß man sich gegen die Cholera am besten schützt: Wenn man Alles vermeidet, was die Empfänglichkeit für dieselbe erzeugt, und wenn man zugleich diese Empfänglichkeit möglichst zu vermindern sucht.

In dieser Beziehung sind folgende Maaßregeln in Ausführung zu bringen.

§ 4.

Voll Vertrauen auf Gott führe man einen durchaus regelmäßigen Lebenswandel, verrichte mit Treue und Fleiß seine Berufsgeschäfte und mache sich, wenn diese es gestatten, oft mäßige Bewegung in freier Luft. Hat man so gelebt, so bleibe man im Allgemeinen dabei.

Gut thut man jedoch, des Abends zeitig sich niederzulegen und des Morgens zu rechter Zeit aufzustehen; man suche sich und seine Umgebungen aufzuheitern und Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Uebermäßige Anstrengung des Körpers wie des Geistes, das Arbeiten bis spät auf den Abend oder in die Nacht hinein, das Durchwachen und noch mehr das Durchschwärmen derselben, so wie wenn man sich der Sorge, der Furcht und dem Kummer überläßt, erregen und vermehren sehr die Disposition zu der Krankheit.

S. 5.

Man sey überhaupt mäßig im Genuße und halte sich an leichte und einfache Speisen: als

Kalbfleisch, Hammelfleisch, nicht zähes Rindfleisch, nicht zu fettes Schweinefleisch, Geflügel, Wildbrett, weich gekochte oder mäßig gebackene Eier, Graupen, Gersten- und Hafergrütze, Reis, Gries, Sago, Kartoffeln, reifes, am besten gekochtes Obst, Wurzeln und Steckrüben, seltner und mit Vorsicht genieße man Erbsen, Linsen, Bizebohnen und Rüben.

Es ist angemessen, diese Speisen etwas zu würzen z. B. mit Pfeffer, Gewürznelken, Muskatnüssen, Senf, Kümmel, Anis, Ingwer, Zwiebeln und dergleichen. Möglichst zu vermeiden sind alle stark blähende oder fette Speisen, als:

die Kohlarten, Sauerkraut, eingemachte Bizebohnen, rothe Rüben, Gurken, Salate aller Art, viel rohes saures Obst, besonders Weintrauben und Melonen, Champignons, Pilze, Morcheln, fette Mehlspeisen, ungahres Brod, harte Klöße, fettes Backwerk, fette Fische, als: Aale, Lachse, vorzüglich geräucherte, Karpfen, Kabliau, Neunaugen, Bücklinge, fette Gänse, Enten, fette Wurst, Speck, fette Brühen, alter und harter Käse, harte Eier u.

S. 6.

Zu Getränken sind zu wählen:

Wasser, allenfalls mit etwas Wein und Zucker, eine mäßige Portion eines guten nicht sauren Franzweins, guten belegenen Rheinweins, eine kleine Portion Brantweins für den daran Gewöhnten, besonders wenn derselbe mit Gewürzen, als: Kümmel, Anis, Kalmus, Pomeranzen-Wermuth, Wachholderbeeren bereitet worden ist; ferner Kaffee, Thee, ein Aufguß von aromatischen Kräutern, z. B. von Chamillen, Thymian, Melissen und endlich gut gebrautes, nicht sauer gewordenes Bier.

Der übermäßige Genuß ist immer schädlich, besonders aber des Brantweins und des Weins, wie denn Trunkenbolde fast immer ein Opfer der

Krankheit werden. Mosel- und Champagner-Weine, saures Bier, saure Milch, kalte Schaale sind zu vermeiden.

Insbefondere hat ein Jeder sich aller der Speisen und Getränke zu enthalten, die bei ihm Durchfall bewirken.

Jede Unmäßigkeit, jede Ueberfüllung des Magens kann die unglücklichsten Folgen haben.

S. 7.

Man erhalte seinen Körper stets in einer mäßigen Wärme, und trage deshalb eine der Witterung angemessene Kleidung. Wollene Strümpfe, ein Kamisoll von Flanell, das tief herunter geht, eine Leibbinde, und nach den Umständen ein flannelnes Hemde sind sehr nützlich. Starke Erhitzung und Erkältung muß vermieden werden, eben so die kalte Abendluft, das Sitzen auf Steinen oder Rasen, und das Schlafen bei offenen Fenstern.

S. 8.

Mit der größten Sorgfalt halte man auf Reinlichkeit und gesunde Luft. Man wasche nicht allein das Gesicht und die Hände fleißig, sondern auch den ganzen Körper möglichst einige Male täglich mit erwärmten Wasser und allenfalls etwas Seife oder nehme von Zeit zu Zeit ein lauwarmes Seifenbad von 25 — 28 Grad Reaumur, hüte sich aber dabei vor Erkältung. Kleidungsstücke, Bett- und Leibwäsche müssen recht oft gewechselt werden.

Das ganze Haus und die Möbeln, ferner die Gassen, Rinnen, Kanäle und Kloake müssen unausgesetzt rein erhalten und Schmutz und Unrath aus allen Winkeln des Hauses sorgfältig fortgeschafft werden. Wohnstube, Schlafkammer und andere Behältnisse des Hauses müssen täglich gelüftet werden.

In Haushaltungen, die auf ein enges Lokal beschränkt sind, werden mitunter Gartenfrüchte, wie Kartoffeln, Kohl u. in den Stuben und Schlafkammern zur Aufbewahrung aufgeschüttet. Dies ist wegen der beim längern Liegen dieser Nahrungsgstoffe sich entwickelnden Dünste schädlich.

S. 9.

Bleibt nun gleich ein diätetisches Verhalten, wie hier vorgeschrieben, das beste Verwahrungsmittel gegen die Cholera, und gibt es auch kein unbedingtes Schutzmittel oder sogenanntes Präservativ, mit welchen überhaupt in der letzten Zeit häufig ein großer Unfug getrieben ist, so finden sich doch in der Reihe der Arzneimittel einige Substanzen, die von manchen Personen nicht unzweckmäßig gebraucht werden können. Gesunde Menschen thun zwar

am Besten, von ihrer Lebensweise, in so fern sie regelmäßig ist, nicht abzuweichen, solche indessen, die einen schlaffen torpiden Körper haben, nehmen füglich entweder einigemal täglich 5 — 6 Pfefferkörner, oder ein Spitzglas voll eines mit Wermuth bereiteten Kornbrantweins, so wie für empfängliche, sensible Personen der wäßrige Aufguß von Bitterklee oder Wermuth zu einer halben Obertasse des Morgens und Nachmittags genossen, dienlich ist.

Wessen Umstände es erlauben, der gebrauche nach Maaßgabe seiner Constitution ganz einfache oder mit etwas Gewürz versetzte, wässerige oder auch weinige China-Aufgüsse ebenfalls täglich 2 mal zu einer halben Tasse.

Den obersten Rang nimmt für dergleichen Personen offenbar das schwefelsaure Chinin ein; man kann es einfach, oder wo Trägheit der Verdauungswerkzeuge obwaltet, mit etwas Ingwer, Calmus und ähnlichen Gewürzen täglich ein Paar mal zu ein bis einigen Granen nehmen. Dasselbe übt durchaus keine schädlichen Nebenwirkungen, selbst bei fortgesetztem Gebrauch, auf den Körper aus.

§. 10.

Darf man nun gleich von jedem Einzelnen die Befolgung obiger Vorschriften, als für das eigne Beste so dringend nöthig, erwarten, so ist doch auch bei der Bildung von Bezirksaußkommisionen in hiesiger Stadt der Zweck verknüpft, für Aufrechterhaltung derselben, vorzüglich so weit sie das allgemeine Interesse unmittelbar berühren, Sorge zu tragen. In dieser Beziehung haben diese Commissionen nach der ihnen ertheilten Instruction auf Reinhaltung der Straßen und öffentlichen Plätze, auf Reinigung besonders der von vielen Personen bewohnten Lokale zu sehen, so wie auch für die Unterstützung armer oder wohl gar kranker Personen oder Familien zu sorgen.

§. 11.

Wird auch die Befolgung jener Vorschriften im Falle des Ausbruchs der Cholera entweder ganz vor derselben schützen, oder wenigstens dieselbe außerordentlich mildern, so erfordert es doch die Vorsicht, für jenen Fall noch anderweite Vorkehrungen zu treffen.

Eines theils nimmt nämlich die Krankheit oft einen so schnellen Verlauf, daß man eine unwiederbringliche Zeit verlieren würde, wenn man über dem Herbeirufen des Arztes und dem Heranholen der vorzüglich anfangs dienlichen Heilmittel die sofortige Hülfe versäumen wollte, und anderntheils liegt die Beschaffung der zum angemessenen Heilverfahren nöthigen Erfordernisse außer den Mitteln mancher Personen, und es ist daher nicht mehr als billig für den hinreichenden Beistand derselben zu sorgen. Dieß letztere

ist ein anderer und vorzüglicher Zweck der Bezirkschutzkommissionen, und sind denselben dazu die angemessenen Anweisungen gegeben.

§. 12.

Weil nun besonders das anfängliche Verfahren bei den Erkrankten eine thätige Einwirkung von Seiten mehrerer erwachsener, wo möglich gesunder und starker Menschen erfordert, so thun die Mitglieder einer Familie oder die Bewohner eines Hauses, und falls sich nicht genug dergleichen Personen darin befinden, mehrerer benachbarter Häuser, gut sich zu wechselseitiger Hülfe zu vereinigen.

Die Ortschutzkommission wird es sich überdem in Verbindung mit den Bezirkscommissionen angelegen seyn lassen, in allen Theilen der Stadt Personen auszumitteln, welche sich zu den nöthigen Verrichtungen bei den Kranken eignen und diese gegen eine billige Entschädigung zu übernehmen bereit sind, damit es im Fall der Noth Niemanden an einem solchen Beistande fehlt. Die Namen und Wohnungen dieser Personen sollen noch besonders bekannt gemacht werden.

Uebrigens erfordert es ja die allgemeine Menschenliebe, jedem Hilfsbedürftigen nach Kräften beizustehen, und darf man von dem Gemeinsinne der Bewohner dieser Stadt erwarten, daß sie auch hierin nicht zurück bleiben werden. Zugleich muß es zur Beruhigung aller derer, welche mit den Erkrankten umgehen, und ihnen Hülfe leisten, gereichen, daß erfahrungsmäßig die Krankenwärter in Choleralazarethen, welche doch in fortwährender Berührung mit den Kranken stehen, in sehr seltenen Fällen selbst erkrankt sind.

Angemessen ist es indessen allerdings, sich zu den Kranken nicht ganz nüchtern zu begeben, und man thut am besten, wenn man z. B. früh Morgens oder Nachts zu ihnen gerufen wird, zuvor etwas Kaffee, Thee, Wein oder gewürzten Brantwein oder dergl., je nachdem man an das eine oder andere gewohnt ist, zu sich zu nehmen. Auch das Kauen von eingemachten Ingwer, Kalmus, Pomeranzenschaalen, der Genuß eines Pfeffermünzbruchs u. ist dabei nicht unangemessen.

Während des Aufenthalts bei dem Kranken kann man mitunter, besonders bei angestrenzter Thätigkeit an einem mit aromatischen Essig gefüllten Fläschchen riechen, auch wenn man es gewohnt ist, Taback rauchen und dabei oft auspeien. Geht man von dem Kranken, so wasche man sich Gesicht und Hände, letztere mit Seifenwasser oder Essig, und spüle sich auch den Mund aus.

§. 13.

Da es Manchen der hiesigen Einwohner an dem erforderlichen Raume

oder den Mitteln zu hinreichender Verpflegung und Wartung in ihren Wohnungen, oder auch an beiden, fehlen dürfte, dieß aber durchaus nöthwendige Bedingungen zum Gelingen der Kur sind, so ist eine Heilanstalt zur Aufnahme solcher Einwohner eingerichtet worden.

Die Ortschaftskommission hat es sich möglichst angelegen seyn lassen, dieselbe mit allen Erfordernissen zur gehörigen Beachtung sorgsamer Pflege, Wartung und medicinischer Behandlung der darin Aufzunehmenden zu versehen, und wünscht sie, daß ihre Mitbürger sich davon durch den Besuch des Lokals überzeugen. Dasselbe wird von dem Ende künftiger Woche zu diesem Zweck offen stehen.

An allen Orten, wo die Cholera herrschte, hat die Erfahrung gelehrt, daß in solchen Heilanstalten die Sterblichkeit verhältnißmäßig viel geringer, als bei den in ihrer Wohnung verbliebenen Kranken gewesen ist. Es läßt sich auch in sehr vielen Fällen die erforderliche schnelle, kräftige und vollständige Hülfe in einem Privathause nicht so beschaffen, wie in einer gut eingerichteten Heilanstalt, wo außer erwärmten luftreinen Zimmern und passender diätetischer Pflege auch alle übrigen Requisite, namentlich ärztliche Hülfe, Wartung, Arzneien, Bäder u. s. w. in jedem Augenblicke zur Stelle sind und ohne Zeitversäumniß mit Sachverstand und einer Ausdauer angewandt werden können, wie sie selten einem Privatmanne in seinem Hause zu Gebote stehen.

Zu einer solchen Heilanstalt für Civilkranke ist vorläufig die Martini-Stifts-Curie, und zu der für erkrankte Militäirpersonen das Laboratorium neben der Caserne bestimmt worden.

Die unentgeltlich in diese Anstalt aufgenommenen Kranken werden unentgeltlich in diese Anstalt aufgenommen, wogegen die Bemittelten eine billige Entschädigung zu entrichten haben.

Wird die Aufnahme in die Anstalt gewünscht, und es fehlen die nöthigen Transportmittel, bei denen es vorzüglich auf Warmhalten des Kranken ankommt, so können dazu die in der Anstalt befindlichen hinreichend mit wollenen Decken versehenen Tragkörbe abgeholt und benutzt werden. (...)